

## Fälle zum Kaufrecht

### *Fall 5-1*

Der neue Bundespräsident Köhler (K) kauft von Vertragshändler Hans-Jochen Vogel (V) kurz vor Auszahlung seiner Bezüge einen flotten und neuen Ferrari F 50. Der Spaß an dem neuen Auto währt leider nur kurz. Denn wenige Wochen nach der Übergabe muss K feststellen, dass der Vergaser auf langen Fahrten nicht ordnungsgemäß funktioniert. Diesen Defekt konnte V auch bei gründlicher Untersuchung nicht erkennen. Da V keine eigene Werkstatt besitzt, möchte er den Wagen auf keinen Fall reparieren, vielmehr bietet er K eine Neulieferung an. Da der K jedoch viele schöne Stunden in dem Wagen verbracht hat, möchte er ihn nicht wieder hergeben. Er verlangt deshalb Reparatur von V.

*Wird K mit seinem Reparaturbegehren Erfolg haben?*

### *Fall 5-2*

Bundespräsident Köhler (K) möchte sich jetzt nach dem Fiasko mit dem Ferrari einen neuen Wagen kaufen. Er geht diesmal zum Händler Vogt (V) und kauft einen Mercedes SLK. Auf den Tischen bei V liegen Werbebroschüren für den Mercedes SLK vom Hersteller Daimler-Chrysler. Mit dem Slogan „*Sparsamer geht's nicht*“ macht Daimler-Chrysler darauf aufmerksam, dass das von K gekaufte Modell einen durchschnittlichen Benzinverbrauch von nur 10 Litern pro 100 km habe. Dabei handelt es sich allerdings um einen Druckfehler, denn der Wagen verbraucht fast 15 Liter pro 100 km, was für einen Sportwagen trotzdem sehr gut ist. Der Benzinverbrauch könnte allerdings mit einer Nachrüstung des Motors sogar auf die 10 Liter pro 100 km gedrosselt werden. Mit V hat K über diese Frage nie gesprochen. V beruft sich darauf, dass die Broschüren nicht von ihm stammen und er sie auch noch nie gelesen hat. Er habe nie behauptet, der Wagen sei sparsam. K habe deshalb davon auch nicht ausgehen dürfen und könne sich nun nicht beklagen. Außerdem, so V, hätte K den Wagen auch gekauft, wenn die Broschüren nicht in seinem Laden gelegen hätten.

*Welche Rechte kann K gegen V geltend machen?*